

Peter Körner

Ahrensfelde, den 24.03.2023

1. Vorsitzender Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e.V.

Teichstraße 2

22926 Ahrensburg

An das

Ministerium für Inneres, Kommunales,

Wohnen und Sport

-Frau Meike Paulmann -

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

**Grenzänderungsvertrag zwischen der Stadt Ahrensburg und der Gemeinde Ahrensfelde vom 19.12.1973;
Ihr Antwortschreiben vom 22.03.2023**

Sehr geehrte Frau Paulmann,

vielen Dank für Ihre zügige Antwort auf unser Schreiben vom 13.03.2023.

Da wir unsere Fragen am Ende unseres Schreiben nicht ausreichend beantwortet sehen, müssen wir noch einmal „nachhaken“.

Sie schreiben davon, dass der Antrag auf Übernahme der Baulastträgerschaft durch den Kreis Stormarn für eine Südtangente bis zum 01.02.1974 hätte gestellt werden müssen. Ist Ihnen nicht bekannt ob dieser Antrag so von den Vertragsparteien gestellt wurde bzw. müsste Ihre Behörde davon nicht im Rahmen Ihrer Aufsichtsaufgaben Kenntnis haben?

Da es keine Vertragsänderung hinsichtlich der Südtangente gegeben hat und bis zur Auflösung des Ortsbeirates in 1994 nur gut 1.000 KFZ täglich die Strecke nutzen, sah der Ortsbeirat sich nicht gezwungen, die Südtangente vorerst weiter zu verfolgen. Sie sehen hier drin eine indirekte nachträgliche Zustimmung des Ortsbeirates zu einer Vertragsänderung, wenn sie ihm angeboten wäre. Dieses können wir nicht nachvollziehen, zumal ja auch der Vorschlag des Ortsbeirates, die Kuhlenmoortrasse zu nutzen, nicht umgesetzt wurde.

Wenn der damalige Ortsbeirat die heutigen und zukünftigen Verkehrszahlen gekannt hätte, hätte er sich sicherlich nicht von dem angesprochenen Sachvortrag des Herrn Homann beeinflussen lassen – aber das sind Spekulationen. Die Stadt Ahrensburg kennt die Zahlen und tut seit Jahren kaum etwas, um uns vor dem Durchgangsverkehr und der damit verbundenen Lärm- und Abgasbelastung sowie den Verkehrsgefährdungen zu schützen – das ist eine Tatsache. Dieser Schutz wäre durch die , unserer Meinung nach, vertraglich zugesicherte Südtangente am besten zu erreichen.

Daher beantragen wir bei Ihnen als zuständige Kommunalaufsicht zu prüfen, ob die Übernahme der Baulastträgerschaft für eine Südtangente beim Kreis fristgerecht eingereicht wurde und bei einem negativen Ergebnis, die Umsetzung der Regelung in § 4 Abs. 3 bei der Stadt Ahrensburg zu veranlassen.

Peter Körner

Ahrensfelde, den 24.03.2023

1. Vorsitzender Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e.V.

Teichstraße 2

22926 Ahrensburg

Deshalb bitten wir weiterhin Antwort auf folgende Fragen aus unserem Schreiben vom 13.03.2023:

Sollten Sie der Auffassung sein, dies nicht ohne Weiteres veranlassen zu können, bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen und Einleitung der erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Regelung in § 4 Abs. 3:

1. Ist der Eingemeindungsvertrag in Hinsicht auf die Verkehrsentwicklung (§4 Abs. 3) seitens der Stadt Ahrensburg eingehalten worden?
2. Wenn nein, welche Möglichkeiten haben wir Ahrensfelder*innen, die Einhaltung zu erreichen?
3. Wer ist in diesem Fall für die ehemalige Gemeinde Ahrensfelde klageberechtigt? – Ein neu zu wählender Ortsbeirat?

Aufgrund des unmittelbar bevorstehenden Planfeststellungsverfahrens Abschnitt 3 der Deutschen Bahn im Rahmen des Ausbaus der S4 und der damit noch mehr Verkehr schaffenden Bahnbrücke, wären wir weiterhin für eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen dankbar.

Mit freundlichem Gruß



Peter Körner

(1 Vorsitzender der Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e.V.)